

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 31.03.2022

**Beschlussvorlage- Nr. 0477/21** öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“  
Satzungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Planungs- und</b> <b>Umweltausschuss</b>	<b>01.02.2022</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>24.02.2022</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Ja	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im
		Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
		Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2022
	<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Pietsch

**Amt:** 61

**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ soll geändert werden, da sich die Planungsvorstellungen des Investors nicht mit dem Ursprungsbebauungsplan decken.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anschließend wird die Bebauungsplanänderung ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan 77, BV-Nr. 730/12	09.10.12	25.10.12
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 195/20	11.08.20	27.08.20
Entwurf 1. Änderung B-Plan 77, BV-Nr. 425/21	21.09.21	07.10.21
Abwägung Entwurf 1 Änderung B-Plan 77, BV Nr. 476/21 (vorbehaltlich)	01.02.22	24.02.22

Begründung:

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich finden Sie alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem.

Anlage: Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, sowie im Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift (Stand: 11.01.2022) gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

**Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Bernburg (Saale)**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, Kennwort: „Wohngebiet ehemalige Junkerssiedlung“ mit örtlicher Bauvorschrift, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und örtlicher Bauvorschrift, mit Stand 11.01.2022 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 11.01.2022 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.